

**Fünfter Tätigkeitsbericht des ehrenamtlichen
Behindertenbeauftragten der
Landeshauptstadt München**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09509

1 Anlage

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 21.09.2017

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 28.07.2004¹ die Einrichtung der Stelle einer bzw. eines Behindertenbeauftragten beschlossen und eine entsprechende Satzung erlassen. Herr Oswald Utz wurde in den Jahren 2005, 2008 und 2012 zum Behindertenbeauftragten gewählt. Somit ist er in seiner vierten Amtszeit als ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter tätig.

Im Rahmen seiner Tätigkeit legt er alle zwei Jahre dem Stadtrat einen Tätigkeitsbericht zur Kenntnis vor. Der als Anlage beiliegende Bericht umfasst die Jahre 2015 und 2016.

Tätigkeitsbericht für die Jahre 2015 und 2016

Dem aktuellen Tätigkeitsbericht gehen bereits die Berichte der vergangenen Jahre voraus:

- 1. Tätigkeitsbericht wurde vor Ablauf der ersten Amtszeit vorgelegt (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00798, Beschluss der Vollversammlung vom 08.10.2008).
- 2. Tätigkeitsbericht 2009/2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08413, Beschluss der Vollversammlung vom 29.02.2012).
- 3. Tätigkeitsbericht 2011/2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12109, Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2013).
- 4. Tätigkeitsbericht 2013/2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03935, Bekanntgabe im Sozialausschuss vom 17.09.2015).

¹ Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 04346, Beschluss der Vollversammlung vom 28.07.2004 „Behindertenbeauftragter – Stärkung der Interessenvertretung Behinderter ...“

Der diesjährige Bericht gliedert sich wie folgt:

1. Einleitung
2. Das Amt und die Aufgaben des Behindertenbeauftragten in der Landeshauptstadt München
3. Die Münchner Situation für Menschen mit Behinderungen
4. Arbeitsinhalte
5. Ausblick

Die Zahl der Menschen mit anerkannten Behinderungen in München ist in den letzten beiden Jahren von 147.621 im Jahr 2014 auf 148.303 im Jahr 2016 angestiegen. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung Münchens sinkt jedoch weiterhin. Ende 2016 betrug er 9,6 %.

Das liegt unter anderem daran, dass bedingt durch den guten Arbeitsmarkt und den hohen Fachkräftebedarf vor allem junge Menschen ohne Handicap nach München zuziehen.

Für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist dieser Trend schwierig. Denn die Bewusstseinsbildung innerhalb der Gesellschaft wird in erster Linie durch alltägliche Wahrnehmung menschlicher Verschiedenheit und Vielfalt geprägt und gefördert.

Darüber hinaus ist es für Menschen mit Behinderung fast unmöglich geworden, in München eine Wohnung zu finden, wenn sie von außerhalb zuziehen möchten (ohne Anspruch auf eine Sozialwohnung), selbst wenn bereits ein Arbeitsplatz in München vorhanden ist. Diese Suche ist häufig nur noch erfolgreich, wenn sie bereits vorher in einer der großen Einrichtungen, z. B. der Pfennigparade, waren.

In den vergangenen zwei Jahren haben vor allem die Diskussionen um das Bundesteilhabegesetz, das Pflegestärkungsgesetz und das Behindertengleichstellungsgesetz die Arbeit des Behindertenbeauftragten begleitet. Alle Gesetze wurden inzwischen verabschiedet. Für die betroffenen Menschen ergeben sich vielfältige Änderungen. Einige hiervon, z. B. das Budget für Arbeit, werden positive Chancen für die Integration in den Arbeitsmarkt bieten.

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Behindertenbeauftragten ist immer noch die Beratungsarbeit.

Die Zahl der Beratungen stieg in den Jahren 2015 und 2016 weiter an.

Jahr	Beratungen
2013	541
2014	565
2015	651
2016	904

Dieser positive Trend ist auch der Einrichtung des Büros des Behindertenbeauftragten und der personellen Verstärkung zu verdanken. Das Beratungsangebot kann nun niederschwellig – auch ohne Termin – wahrgenommen werden.

Immer noch finden die meisten Beratungen telefonisch oder per E-Mail statt. Es ist jedoch bereits ein leichtes Ansteigen der persönlichen Beratungen spürbar.

Hauptanliegen in der Beratung kamen in den letzten beiden Jahren aus dem Themenfeld Mobilität, gefolgt vom Thema Schule und Ausbildung/Beruf.

Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte ist in vielen Gremien vertreten und wird für Interviews oder Vorträge angefragt. Er arbeitet u.a. eng mit dem städtischen Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen sowie der Münchner Verkehrsgesellschaft zusammen und ist im Vorstand des Behindertenbeirates. Nicht nur auf kommunaler Ebene, sondern ebenso auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene ist er aktiv tätig.

Die kommenden Themen für den ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten sind vor allem die Finanzierung von Inklusion, der steigende Beratungsbedarf und die Frage „München boomt – wer bleibt auf der Strecke?“.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Verständnis für Inklusion – gerade auch in der Stadtverwaltung – weiter zunimmt. Dies ist neben der täglichen Arbeit des Behindertenbeauftragten auch dem Behindertenbeirat und dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK mit dem 2. Aktionsplan zu verdanken.

Es ist aber entscheidend wichtig, die Bemühungen fortzuführen und auch neue Wege gerade im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit einzuschlagen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Behindertenbeirat, dem Seniorenbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über D-II-V/SP

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

An die Frauengleichstellungsstelle

An den Seniorenbeirat

An den Behindertenbeirat

z. K.

Am

I. A.